Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Montag, 26. Juni 2017
Ausgabe 118
ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› OB Reiter zum Ende des Ramadan 4
› Inklusive Kunstausstellung im Rathaus eröffnet 4
› Monacensia: „Aus den Beständen“ über Carry Brachvogel 5
› Freiraumzeit mit „Grünem Zimmer“ am Isartor 6
› Ab in die Sommerferien – aber nur mit gültigem Pass 7
› Bauzentrum: Dichtigkeitsprüfung in der Gebäudeentwässerung 7
› Stadtmuseum: Konzert „Chordeograph – Gero Koenig in Concert“ 8
› Filmmuseum: Sommerprogramm „Jazz im Film“ 8
Amt für Abfallwirtschaft in eigener Sache **10**
› Verurteilungen der bestechlichen Ex-Mitarbeiter vom Wertstoffhof: Stellungnahme der AWM-Werkleitung 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Dienstag, 27. Juni, 10 Uhr,
Einstein 28, Einsteinstraße 28, Foyer, Café Albert & Charlie
Dr. Susanne May, Programmdirektorin der Münchner Volkshochschule, und Susanne Lößl, Koordinatorin der Sommer-Volkshochschule, präsentieren bei einem Pressegespräch die Programm-Highlights der diesjährigen Sommer-VHS und stehen für Fragen zur Verfügung.
Achtung Redaktionen: Nähere Informationen bei Martin Jost, Telefon 4 80 06-61 92 und per E-Mail an martin.jost@mvhs.de

Wiederholung
Dienstag, 27. Juni, 12 Uhr, Kommunalreferat, Roßmarkt 3, Raum 211
Den Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Viehhofgeländes in Sendling stellt Kommunalreferent Axel Markwardt zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vor.
Das zirka 7,1 Hektar große Areal des Viehhofs befindet sich komplett im Eigentum der Stadt München und bietet daher die Möglichkeit der Überplanung ausschließlich nach städtischen Vorgaben.

Dienstag, 27. Juni, 13 Uhr, am Isartor (Vorplatz Stadteingang), Im Tal
Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk eröffnet das „Grüne Zimmer“ auf dem Vorplatz des Isartors. Die bepflanzte Installation ist Teil des Veranstaltungs- und Aktionsprogramms „Freiraumzeit“ im Rahmen der beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeiteten Konzeption „Freiraum 2030“ und soll vier Wochen lang auf die ausgleichende und kühlende Wirkung von städtischem Grün aufmerksam machen.
(Siehe auch unter Meldungen)

Wiederholung
Dienstag, 27. Juni, 18 Uhr, Dultstraße/Ecke Oberanger
Oberbürgermeister Dieter Reiter übergibt das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Lesben und Schwulen der Öffentlichkeit. Neben OB Reiter spricht Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers. Im Anschluss findet eine Veranstaltung im Jüdischen Museum für geladene Gäste statt. Die Künstlerin Ulla von Brandenburg ist anwesend.

Donnerstag, 29. Juni, 10 Uhr, Waldfriedhof, Fürstenrieder Straße 288
Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters zur Errichtung des Gedenksteins für Gustav

Landauer. Der Gedenkstein wird am Gräberfeld 95 des Waldfriedhofs errichtet unweit der ehemaligen Grabstätte von Gustav Landauer.
Achtung Redaktionen: Es wird um Anmeldung per E-Mail an presse.rgu@muenchen.de gebeten

Donnerstag, 29. Juni, 11 Uhr, Marienplatz, Prunkhof des Rathauses
Zum Start der Aktion STADTRADELN München lädt Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk zu einem Pressetermin. In Videobotschaften werden Stadtratsmitglieder kurze Statements zum 200-jährigen Geburtstag des Fahrrads abgeben und erläutern, wie sie mit ihrer Teilnahme am STADTRADELN zu einer Verbesserung des Radverkehrs in der Radlhauptstadt München beitragen wollen.
Achtung Redaktionen: Bei Regen findet das Pressegespräch in der Grützznerstube im Rathaus statt.

Donnerstag, 29. Juni, 12 Uhr, Elise-Aulinger-Brunnen, Viktualienmarkt
Stadträtin Kristina Frank (CSU-Fraktion) eröffnet in Vertretung des Oberbürgermeisters gemeinsam mit Kommunalreferent Axel Markwardt das erste Weinfest auf dem Viktualienmarkt.
Im Rahmen des 210-jährigen Marktjubiläums veranstalten die Markthallen München vom 29. Juni bis 1. Juli das Marktfest „Viktualien & Wein". Verschiedene Winzer aus den Weinregionen Franken, Burgenland, Weinviertel und Italiens präsentieren ihre Weine in Hütten über den Markt verteilt.

Bürgerangelegenheiten

Montag, 3. Juli, 18.30 Uhr, Sitzungssaal im Sozialbürgerhauses, Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)
Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Markus Lutz statt.

Meldungen

OB Reiter zum Ende des Ramadan

(26.6.2017) Zum Ende des Ramadan wendet sich Oberbürgermeister Dieter Reiter mit einem Grußwort an die in München lebenden Muslime:
„Liebe Münchnerinnen und Münchner muslimischen Glaubens,
die Landeshauptstadt München sendet Ihnen, Ihren Familien und Ihren Gemeinden zum feierlichen Fest des Fastenbrechens die besten Glückwünsche!
Der Ramadan war für Musliminnen und Muslime auch dieses Jahr wieder eine wichtige Zeit der inneren Einkehr, der Hilfsbereitschaft und des Gemeinschaftssinns. Von diesem Monat, seinem allabendlichen gemeinsamen Fastenbrechen und dem abschließenden Fest „Id al-Fitr" geht ein Zeichen von Mitmenschlichkeit, gegenseitigem Respekt und Toleranz aus.
Ein schönes Erlebnis im Monat Ramadan war das vom Muslimrat veranstaltete „Open (F)Air Iftar" in München. Viele hundert Menschen haben sich am 10. Juni im Münchner Luitpoldpark zu einem gemeinsamen Fastenbrechen getroffen. Nichtmusliminnen und Nichtmuslimen wurde dabei eine wunderbare Gelegenheit geboten, das Fastenbrechen unter freiem Himmel mitzuerleben. Mit dem Ritual, das Fastenbrechen gemeinsam in der Öffentlichkeit zu zelebrieren, haben Sie zum Ausdruck gebracht, wie wichtig es Ihnen ist, sowohl in Ihrem Glauben geachtet zu werden als auch Brücken zu anderen zu bauen. Sie sind ein Teil der Gesellschaft und möchten so eine solidarische Stadtgesellschaft mitgestalten.
Viele Brücken wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten gebaut - ich wünsche uns allen, dass sie tragen und die Menschen immer mehr verbinden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes Zuckerfest!"

Inklusive Kunstausstellung im Rathaus eröffnet

(26.6.2017) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat gemeinsam mit dem Kulturreferenten Dr. Hans-Georg Küppers und den beteiligten Künstlern Zhenya Li und Nikita Knikta im Rathaus die Ausstellung „Mäander" eröffnet. Werke von neun Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderung sind zu den Öffnungszeiten des Rathauses bis Mitte Dezember 2017 im 2. Stock vor dem Büro des Oberbürgermeisters (Zimmer 293) zu sehen.
Die inklusive Ausstellung „Mäander" vereint ganz unterschiedliche Kunstwerke. Gezeigt werden Malerei, Zeichnung, Fotografie und Druckgrafik. In allen neun Kunstwerken geht es entweder um den menschlichen Körper oder um Strukturen – manchmal auch um beides.
Strukturen, Bewegungen oder Lebenswege sind nicht geradlinig und nicht vorhersehbar. Sie gehen unterschiedliche Abzweigungen – wie Mäander, die eine Vielzahl von verschlungenen Flusswindungen bezeichnen.

Die einzelnen Beiträge stammen von Kathrin Becker, Volker Dismar, Nikita Knikta, Zhenya Li, Lucia Mirlach, Marcel Muß, Cäsar W. Radetzky, Patrick Siegl und Serge Vollin.
„Die Kunstwerke überzeugen durch ihre Qualität. Sie sind in der Tat gleichwertig und man erkennt nicht, ob die Künstlerin oder der Künstler eine Behinderung hat. In der Kunst, in der Arbeitswelt und in allen anderen Lebensbereichen können wir Wertvolles miteinander schaffen, wenn wir uns offen und unvoreingenommen begegnen. Daher ist Inklusion für mich etwas Bereicherndes", so Oberbürgermeister Dieter Reiter.
„Beim Thema Kunst, Kultur und Inklusion zeigt sich, dass Teilhabe möglich ist, unabhängig von der geistigen, körperlichen oder seelischen Verfassung des Einzelnen. Die inklusive Ausstellung ‚Mäander' ist ein gutes Beispiel, dass Einschränkungen dafür keine Rolle spielen", so Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers.
Der barrierefreie Zugang zur Ausstellung erfolgt über den Lift im Durchgang zum Prunkhof des Rathauses. Der Eintritt ist frei.
Achtung Redaktionen: Ein Pressefoto von der Eröffnung der Ausstellung kann im Kulturreferat, Abt. 1 / Kunst und Inklusion unter maximilian.dorner@muenchen.de oder Telefon 2 33-2 16 67 angefordert werden. Dort sind auch Fotos der gezeigten Kunstwerke und weitere Infos zu den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern abrufbar.

Monacensia: „Aus den Beständen" über Carry Brachvogel
(26.6.2017) Die Schriftstellerin Carry Brachvogel (1864-1942) war zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine kulturelle Größe in München. Die Historikerin Judith Ritter widmet sich in ihrem 2016 bei De Gruyter Oldenbourg erschienenen Buch „Die Münchner Schriftstellerin Carry Brachvogel" dem Leben, Werk und der Identität dieser modernen Schriftstellerin. In der neuen Reihe „Aus den Beständen" stellt sie am Donnerstag, 29. Juni, um 19 Uhr in der Monacensia im Hildebrandhaus, Maria-Theresia-Straße 23, im Gespräch mit Dr. Andreas Heusler ihre Forschungsergebnisse vor. Einführende Worte spricht Professor Dr. Michael Brenner vom Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München. Mit einer musikalischen Lesung bringen Susanne Weinhöppel und Roland Astor Texte von Carry Brachvogel zu Gehör. Der Eintritt ist frei. Anmeldung per E-Mail an monacensia.programm@muenchen.de.
Carry Brachvogel führt in Zeiten großer Umbrüche emanzipiert und erfolgreich das Leben einer Vorreiterin: berufstätig, bewusst alleinerziehend, jüdisch. Als Gründerin und tragende Figur des Münchner Schriftstellerinnenvereins trug Carry Brachvogel maßgeblich dazu bei, der Autorentätigkeit auch als Frauenberuf Anerkennung zu verschaffen. Ihr literarischer Salon in Schwabing mit Gästen wie Rainer Maria Rilke oder Lou-Andreas Salomé war legendär.

Die Nationalsozialisten erteilten Carry Brachvogel 1933 Publikationsverbot und entzogen ihr jede Erwerbsgrundlage. Zusammen mit ihrem Bruder, dem Historiker Prof. Dr. Siegmund Hellmann, wurde sie 1942 nach Theresienstadt deportiert, wo beide wenige Monate später starben.
In der neuen Reihe „Aus den Beständen" präsentieren Autorinnen und Autoren und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Arbeiten, die auf Basis der Monacensia-Sammlung entstanden sind. Die Monacensia im Hildebrandhaus ist als literarisches Gedächtnis der Stadt München eine wichtige Forschungsstätte für wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen. Sie bewahrt ein umfangreiches Konvolut an Briefen und Dokumenten von Carry Brachvogel und Siegmund Hellmann.
Weitere Informationen zu den Veranstaltungen der Monacensia unter *www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia*

Freiraumzeit mit „Grünem Zimmer" am Isartor

(26.6.2017) Am Dienstag, 27. Juni, um 13 Uhr eröffnet Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk das „Grüne Zimmer" auf dem Vorplatz des Isartors. Bis 21. Juli soll die bepflanzte Installation, eine öffentliche Aktion im Rahmen der „Freiraumzeit", vier Wochen lang die kühlende und wohltuende Wirkung städtischen Grüns erlebbar machen.
Das Klima wandelt sich. Das führt auch in München zu Veränderungen: Die Stadt muss mit immer heißeren und oft trockeneren Sommermonaten rechnen. Gleichzeitig wird es häufiger Hitzewellen, Starkniederschläge oder Extremwetterereignisse wie Stürme geben. Neben dem Klimaschutz ist die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels eine wichtige Aufgabe für München.
Eine zentrale Rolle in einer hitzeangepassten und wassersensiblen Stadt spielen dabei vor allem Bäume. Sie dienen als natürliche Klimaanlage und Schattenspender und sind in einer klimaangepassten Stadt unverzichtbar. Darüber hinaus entlasten Grünflächen als unversiegelte Flächen durch Versickerung die Kanalisation. Diesen Effekt erzielen auch Dachbegrünungen, denen gerade in einer dichter werdenden Stadt wie München eine immer wichtigere Funktion zukommt.
Die ausgleichenden Wirkungen der verschiedenen Elemente städtischen Grüns werden auf dem vom Wärmeinseleffekt stark betroffenen Platz des Isartores besonders erlebbar. Alle Interessierten sind eingeladen, in der bepflanzten Installation zum Thema FreiraumKlima den Nutzen städtischen Grüns persönlich zu erfahren und sich über Möglichkeiten zur Klimaanpassung zu informieren.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfolgt mit der langfristigen Freiraumentwicklung das Ziel, urbane Grün- und Freiflächen sowie Landschaften auch künftig optimal zu nutzen, zu gestalten und zu schützen.

Hierfür wurde das Konzeptgutachten „Freiraum München 2030“ erstellt. Mit der derzeit laufenden „Freiraumzeit“ werden die damit verbundenen Ziele und Potenziale im Rahmen von Aktionen und Veranstaltungen in die Öffentlichkeit getragen und mit Bürgerinnen und Bürgern diskutiert. Weitere Informationen gibt es auf *www.muenchen.de/freiraumzeit*.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Ab in die Sommerferien – aber nur mit gültigem Pass
(26.6.2017) Das Kreisverwaltungsreferat erinnert die Münchnerinnen und Münchner daran, vor Auslandsreisen rechtzeitig die Gültigkeit ihrer Ausweise zu überprüfen. Wer in den Sommerferien verreisen möchte und einen neuen Pass benötigt, sollte sich schon bald auf den Weg ins Bürgerbüro machen. Die Erstellung eines neuen Reisepasses oder Personalausweises dauert etwa vier bis fünf Wochen. Für kurzfristige Anliegen besteht zwar die Möglichkeit, einen vorläufigen Reisepass, Personalausweis oder auch einen Expresspass zu beantragen. Das ist aber mit höheren Kosten verbunden.
Für die Beantragung bitte ein aktuelles biometrisches Lichtbild, die jeweilige Antragsgebühr und den bisherigen Ausweis mitbringen. Bei minderjährigen Antragstellern sind außerdem die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter und deren Ausweisdokumente erforderlich. Seit dem Juni 2012 benötigen auch Kinder einen eigenen Reisepass. Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind nicht mehr gültig. Die Ausweisdokumente können in allen Bürgerbüros beantragt werden.
Informationen zu den Gebühren und den Öffnungszeiten der Bürgerbüros gibt es im Internet auf *www.buergerbuero-muenchen.de*.

Bauzentrum: Dichtigkeitsprüfung in der Gebäudeentwässerung
(26.6.2017) Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Dichtigkeit der häuslichen Abwasserkanalisation und der Regenwasserableitung zu überprüfen und schriftlich zu belegen. Damit soll vermieden werden, dass Grundwasser und Boden verunreinigt werden oder Fremdwasser in die Kanalisation eindringt. Bei eventuell nötigen Sanierungsmaßnahmen bietet sich die Möglichkeit, die Entwässerungsanlagen neu zu gestalten und die mit der Prüfung verbundenen Kosten über Gebühreneinsparungen zu refinanzieren. Der Ingenieur und Sachverständige in der Wasserwirtschaft Boris John erläutert am Donnerstag, 29. Juni, 18 Uhr, im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, die Vorgehensweise zur Dichtigkeitsprüfung. Er stellt die möglichen Schäden, die Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen sowie eine technische und finanzielle Gesamtbetrachtung vor. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/bauzentrum*, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de sowie telefonisch unter 54 63 66 - 0.

Stadtmuseum: Konzert „Chordeograph – Gero Koenig in Concert“
(26.6.2017) Am Donnerstag, 29. Juni, 19.30 Uhr, findet im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, in der Sammlung Musik das Konzert „Chordeograph – Gero Koenig in Concert“ statt.
Die Sammlung Musik präsentiert in Zusammenarbeit mit Signalraum UNIKATE 1 ein Konzert mit Gero König (Chordeograph), Masako Ohta (Piano) und Dine Doneff (Kontrabass). Aus seiner Klangforschung hat Gero Koenig in fünf Jahren kontinuierlicher Entwicklungsarbeit das instrumentale Design des Klaviers und sein statisches Tonsystem überwunden und das Instrument „Chordeograph“ fertig gestellt. Die resonatorischen Möglichkeiten des Klaviers oder „Riesenhackbretts“ werden in einem Klangspektrum vom breitbandigen Rauschen bis zum Unisono dynamisch ausgelotet. Durch verschiedene Bewegungen beziehungsweise Positionen, Richtungen und Geschwindigkeiten klangerzeugender Objekte auf einer Saitenebene werden komplexe Klangtransformationen erzeugt.
Der Eintritt kostet 10 Euro.

Filmmuseum: Sommerprogramm „Jazz im Film“
(26.6.2017) Den 2. bis 30. Juli widmet das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, der Faszination des Jazz im Film, indem es 37 kurze und lange Spiel- und Dokumentarfilme aus neun Jahrzehnten zeigt – von Blues bis Swing, von Bebop bis Cooljazz. Die Reihe eröffnet am 2. Juli, um 19 Uhr mit dem Jazzkonzert „Bebop Spoken Here“ des Willi-Johanns-Jazzquartetts in der Besetzung Willi Johanns (vocal), Tizian Jost (piano), Michael Keul (drums) und Andreas Kurz (bass). Anschließend wird der Spielfilm „Paris Blues“ (1961) von Martin Ritt über zwei amerikanische Jazzmusiker im Pariser Exil gezeigt.
Jazz und Film haben seit Aufkommen des Tonfilms eine starke Verbindung. Filme wie „St. Louis Blues“ (1929) von Dudley Murphy sind heute einzigartige Dokumente von legendären Jazzgrößen. Auch in frühen Zeichentrickfilmen gelingt eine wundersame Symbiose von Jazz und Film, in der Exzentriker wie Cab Calloway und Louis Armstrong mit ihrer Musik mühelos in das anarchistische Universum z.B. des Vamps Betty Boop eintauchen konnten („Minnie the Moocher, 1932, Dave Fleischer). In den 1930-er Jahren greifen Musicals und Revuefilme zunehmend Jazzelemente auf, es entstehen erste Biopics und Filme über die Anfänge und Entwicklung des Jazz wie „A Song is Born“ (1948) von Howard Hawks. Hollywoodstars schlüpften in die Rolle von bekannten Jazzgrößen wie Kirk Douglas in „Young Man with a Horn“ (1950) von Michael Curtiz, der für seine Rolle als Jazzkornettist Bix Beiderbecke sogar Trompete spielen lernte.
Robert Altman hat in „Kansas City“ (1996) eine der Jazzmetropolen der 1930-er Jahre zum Schauplatz seines Gangsterfilms gemacht, Artur Lubin

zeigt in „New Orleans“ (1947), wie eine weiße, klassisch ausgebildete Sängerin dem Jazz im Rotlichtbezirk Storyville erliegt.
Auch „Whiplash“ (2014) von Damien Chazelle, ein Film über den Kampf eines Schlagzeugers um Perfektion, ist in der Reihe vertreten, das Biopic „Bird“ von Clint Eastwood über den Saxofonisten Charlie Parker, der spanische Animationsfilm „Chico & Rita“ (2010) über das Jazzleben in Kuba vor dem Castro-Regime, der Dokumentarfilm „Blue Note – A Story of Modern Jazz“ (1997) von Julian Benedikt und der Klassiker der französischen Nouvelle Vague „Fahrstuhl zum Schafott“ (1958) von Louis Malle, der ohne den berühmten Soundtrack von Miles Davis nicht denkbar wäre.
Alle Filme werden in der Originalfassung (mit deutschen Untertiteln) gezeigt.
Veränderten Anfangszeiten im Juli: dienstags, mittwochs, donnerstags um 20 Uhr, freitags, samstags, sonntags wie gewohnt um 18.30 Uhr und 21 Uhr.
Weitere Informationen sowie alle Filme und Termine der Reihe im Programmheft des Filmmuseums oder im Internet unter
www.muenchner-stadtmuseum.de/film
Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 3 Euro. Aufschlag bei Überlänge. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.

Amt für Abfallwirtschaft in eigener Sache

Verurteilungen der bestechlichen Ex-Mitarbeiter vom Wertstoffhof: Stellungnahme der AWM-Werkleitung

(26.6.2017) Am Mittwoch wurden weitere ehemalige Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) verurteilt. Sie hatten noch brauchbare Gegenstände von den Wertstoffhöfen an Dritte weitergegeben und dafür Bestechungsgelder angenommen.

Helmut Schmidt, Zweiter Werkleiter des AWM, äußert sich zur Sache: „Es ist für den AWM bitter und schmerzhaft, wenn eigene Mitarbeiter bestechlich sind. Aber wir sind froh, dass die Vorfälle aufgeklärt und die ehemaligen Beschäftigten, denen Bestechlichkeit nachgewiesen werden konnte, bestraft wurden!" Von allen jetzt verurteilten Mitarbeitern habe sich der AWM getrennt. „Sie arbeiten nicht mehr bei uns", betont Schmidt.

Im Prozess hatten einige Angeklagte auch ausgesagt, Vorgesetzte hätten von den Machenschaften gewusst. „Ich möchte, dass diese Vorwürfe genau untersucht werden" sagt Schmidt. Sollten sie sich als wahr herausstellen, wolle man sich auch von diesen Mitarbeitern trennen. „Das ist nicht nur für die Münchnerinnen und Münchner wichtig, sondern auch für die anderen 99 Prozent der Belegschaft, die absolut ehrlich und integer sind", bekräftigt Schmidt.

Mittlerweile hat der AWM auch zahlreiche Vorkehrungen getroffen, damit Vorfälle dieser Art nicht mehr passieren: Videokameras bei den Hallen, in denen gut erhaltene, noch brauchbare Gegenstände gesammelt werden, neue Schließanlagen, die jeden identifizieren, der den Wertstoffhof betritt und ein genau überwachter und dokumentierter Warenfluss sind nur einige davon. „Insbesondere haben wir die Antikorruptionsschulungen intensiviert", erklärt Schmidt, „damit jeder, der bei uns arbeitet weiß: Bei Bestechlichkeit herrscht beim AWM null Toleranz!"

Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 26. Juni 2017

Open Library: Modellversuch in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 31.5.216

Errichtung des DB-Info-„Pavillons“ auf dem Marienhof – erhebliche gestalterische Auswirkungen auf das historische Gebäudeensemble
Anfrage Stadtrat-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 8.3.2017

Eine Aktion „Rückkehr-Tausender“ für München: Büro für Rückkehrhilfen aufstocken, Re-Migration forcieren!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.3.2017

54 Mio. Euro jährlich für 900 unbegleitete minderjährige „Flüchtlinge“, für die LHM nicht zuständig ist: Wann setzt München endlich den Königsteiner Schlüssel um?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.3.2017

Was kostet uns die Bewachung von Asylbewerberunterkünften?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.3.2017

Familiennachzug von Syrien-„Flüchtlingen“ in München – Zahlen, Finanzielles
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.5.2017

Open Library: Modellversuch in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 31.5.216

Antwort Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.
Sie beantragen als Modellversuch das Konzept Open Library in der Stadtbibliothek Am Gasteig einzuführen, was Auswirkungen auf die Öffnungszeiten der Münchner Stadtbibliothek haben würde. Die Genehmigung von Öffnungszeiten der Münchner Stadtbibliothek ist nicht stadtratspflichtig. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 31.5.2016 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung bis 30.6.2017. Sie beantragten, dass die Stadtbibliothek Am Gasteig künftig auch in den Morgen- und Abendstunden mithilfe technischer Zugangs- und Überwachungstechnologien (Open Library Konzept) geöffnet hat. Bereits mit Schreiben vom 15.6.2016 hat Ihnen die Münchner Stadtbibliothek mitgeteilt, dass sie einem Open Library Konzept grundsätzlich offen gegenüber steht. Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Stadtbibliothek besuchten bereits 2014 verschiedene Bibliotheken in Dänemark um sich einen Einblick in diese Thematik zu verschaffen.
Die Einführung einer Open Library erfordert aufwändige technische Einbauten (Videoüberwachung, Zugangskontrolle, automatische Licht- und Haustechnikregelung usw.). Auch ist es erforderlich, dass der Zuschnitt der Räumlichkeiten eine Trennung von öffentlichen Flächen und abschließbaren internen Flächen ermöglicht. In der Stadtbibliothek am Gasteig ist dies nicht gegeben – ganz im Gegenteil. Interne Verwaltungsflächen befinden sich auf allen Ebenen im öffentlich zugänglichen Bibliotheksbereich. Eine Zugangskontrolle zu diesen Flächen könnte nur mit einer Vielzahl von Wachleuten erfolgen, was sicherlich nicht mit der Willkommenskultur einer für alle Menschen in München offenen Kultur- und Bildungseinrichtung in Einklang gebracht werden kann. Die Münchner Stadtbibliothek hat jedoch im Rahmen der letztjährigen Erstellung des Nutzerbedarfsprogramms für

den neuen Gasteig eine Open Library Funktionalität im modernisierten Gasteig als zwingend notwendige Anforderung definiert. Daneben werden alle Neubauten und Generalsanierungen von Stadtteilbibliotheken (Messestadt Riem, Freiham, Freimann, Neuperlach, Neuaubing, Sendling, Schwabing) darauf geprüft werden, ob die Einführung von Open Library an dem jeweiligen Standort sinnvoll ist.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Errichtung des DB-Info-„Pavillons“ auf dem Marienhof – erhebliche gestalterische Auswirkungen auf das historische Gebäudeensemble
Anfrage Stadtrat-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Sabine Krieger und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 8.3.2017

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 8.3.2017 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird. Eine entsprechende Terminverlängerung bis 30.4.2017 wurde beantragt.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:
„Im Rahmen der Baumaßnahmen der zweiten S-Bahn-Stammstrecke errichtet die Deutsche Bahn einen ‚Pavillon‘ auf dem Marienhof, welcher als Informationspunkt bezüglich des Ausbaus der 2. S-Bahn-Röhre dienen soll. Im Zusammenhang mit der Dauer der Baumaßnahmen wird dieser mehrgeschossige ‚Pavillon‘ bis voraussichtlich mindestens 2026 den Anblick des historischen und denkmalgeschützten Rathauses und des benachbarten Dallmayrgebäudes sowie anderer bedeutsamer Altstadtgebäude beeinträchtigen.

Die Bezeichnung ‚Pavillon‘ für diese massive Stahlkonstruktion mit ca. 15m Höhe und ca. 10x20m Grundfläche ist in höchstem Maße irreführend und entspricht in keinster Weise dem, was allgemein und auch in der Fachwelt unter einem Pavillon verstanden wird. Die Information der Bevölkerung über die bislang ungeliebte 2. Röhre ließe sich durch kompetente Fachberatung zweifelsfrei auch auf kleinerer Fläche vermitteln (Bsp. Information des Baureferates zum Luise-Kiesselbach-Tunnel in einem wirklichen ebenerdigen Pavillon) und in einem ästhetischen Bauwerk

In diesem Zusammenhang erinnern wir an eine Anfrage der Rathaus-CSU, mit der die Errichtung der vergleichsweise harmlosen Fahrradständer hinter dem Rathaus massiv kritisiert wurde.

Die massive visuelle Beeinträchtigung der Gebäude an der Diener- und Landschaftsstraße veranlassen uns dazu, folgende Fragen an den Oberbürgermeister zu stellen:“

Frage 1:
Wer hat diese Konstruktion des „Informations-Pavillons“ genehmigt?

Antwort:
Die Baugenehmigung erfolgte durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV Lokalbaukommission.

Frage 2 und 3:
Wurde die Planungsreferentin über diese Art des Bauwerks an diesem Ort in Kenntnis gesetzt?

Antwort 2 und 3:
Die Stadtbaurätin wurde im Zuge turnusmäßiger Rücksprachen über das Projekt in Kenntnis gesetzt.

Frage 4:
Wurden bei der Genehmigung der Konstruktion die Denkmalschutzbehörden eingebunden?

Antwort:
Die Denkmalschutzbehörden (die Untere Denkmalschutzbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege und der Heimatpfleger) wurden bei der Genehmigung eingebunden.

Frage 5:
Wenn ja, wie haben sich diese dazu geäußert?

Antwort:
Die Denkmalschutzbehörden haben sich kritisch zu dem Projekt geäußert, sahen den zuerst diskutierten Standort an der Weinstraße als denkmalschutzrechtlich harmloser und sahen eine Beeinträchtigung der Fassaden insb. des Dallmayrhauses.

Frage 6:
Wurde der BA1 zu diesem Bauprojekt angehört? Wenn ja, wie lautete dessen Stellungnahme?

Antwort:
Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes wurde satzungsgemäß beteiligt und stimmte dem Bauprojekt mit der Maßgabe zu, dass der Rückschnitt des unmittelbar angrenzenden Baumes vom Gartenbau überwacht wird.

Frage 7:
Warum wurde die Stadtgestaltungskommission nicht gehört? Wann wird die Befassung der Kommission nachgeholt?

Antwort:
Die Stadtgestaltungskommission wurde nicht gehört, da es sich um einen temporären Bau handelt (die Genehmigung ist auf 10 Jahre befristet), der zudem zwischen dem Großbaum südlich und demnächst der Baustelleneinrichtung der 2.Stammstrecke und den Baustellenzäunen westlich und nördlich nur schwer sichtbar sein wird. Selbst wenn die Gestaltung des Pavillons als beeinträchtigend erachtet werden sollte, so würde diese Störung gegenüber den unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Baustelleneinrichtung und der Baustellenzäune, die mit einer Höhe von 4,5m eingerichtet werden müssen, vernachlässigbar sein.

Frage 8:
Ist es richtig, dass auf dem Dach des Gebäudes eine Dachterrasse mit gastronomischem Betrieb eingerichtet wird? Wenn ja, was hat dies mit der 2. Stammstrecke zu tun? Findet hier ein geschäftsmäßiger Betrieb statt, oder werden Speisen und Getränke kostenfrei angeboten?

Antwort:
Die Dachterrasse ist als reine Aussichtsterrasse beantragt und genehmigt, eine gastronomische Nutzung findet gemäß Betriebsbeschreibung nicht statt. Dies schließt nicht aus, dass im Zuge von jeweils anzumeldenden Einzelveranstaltungen an wenigen Tagen im Jahr eine Bewirtung insbesonders für geladene Gäste stattfinden kann.

Frage 9:
Wie ist die Position von OB und 2. Bürgermeister zu diesem unsensiblen und unästhetischen Projekt mitten im Herzen von München?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 7.

Eine Aktion „Rückkehr-Tausender" für München: Büro für Rückkehrhilfen aufstocken, Re-Migration forcieren!
Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 24.3.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen:

„Der Stadtrat beschließt: das städtische Büro für Rückkehrhilfen verstärkt im Rahmen zunächst einer Informationskampagne seine Bemühungen, die Rückkehrbereitschaft von in München lebenden Ausländern zu fördern, und wird hierfür personell in adäquater Weise aufgestockt. Um die Rückkehrbereitschaft von in München lebenden Ausländern, insbesondere solchen ohne Bleibeperspektive, zu fördern, startet das Büro zusätzlich eine Aktion ‚Rückkehr-Tausender' nach österreichischem Vorbild; im Rahmen der Aktion wird an die ersten 1.000 freiwillig in ihre Heimat zurückkehrenden Migranten mit bisherigem Münchner Wohnsitz eine Prämie in Höhe von 1.000 Euro ausgereicht."

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:
Das Büro für Rückkehrhilfen informiert mit Flyern in 12 Sprachen, mit Plakaten, Infobriefen und Jahresberichten über die Angebote für Menschen, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren möchten. In ausführlichen Vorträgen werden Asylsozialberatungsstellen sowie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer über Angebote zur Rückkehrhilfe informiert.

Die Personalausstattung wurde im Jahr 2016 um 3,5 Stellen auf insgesamt 11,5 Stellen erweitert und ist ausreichend.

Das Büro für Rückkehrhilfen beteiligt sich am bundesweiten Förderprogramm „Starthilfe Plus". Im Rahmen dieses Programms erhalten Asylsuchende, die ihren Antrag noch vor einem Bescheid des Bundesamtes zurückziehen, eine Förderung von 1.200 Euro. Asylsuchende, die bereits einen Ablehnungsbescheid erhalten haben und freiwillig ausreisen, erhalten eine Förderung in Höhe von 800 Euro. Die Summen werden jeweils zur Hälfte in Deutschland und nach Rückkehr im Heimatland ausgezahlt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

54 Mio. Euro jährlich für 900 unbegleitete minderjährige „Flüchtlinge", für die LHM nicht zuständig ist: Wann setzt München endlich den Königsteiner Schlüssel um?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 27.3.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 27.3.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Eine aktuelle Sitzungsvorlage aus dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration/Stab Flüchtlinge und Wohnungslose (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03763) weist die Zahl der in städtischen Einrichtungen untergebrachten unbegleiteten minderjährigen ‚Flüchtlinge' mit Stand vom November 2016 mit ‚rund 1.600' aus (S. 20). Die Vorlage betont in diesem Zusammenhang zurecht: ‚Hier stellt sich das drängende Problem der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum (…).' (ebd.).
Einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend zufolge befanden sich bundesweit zum 1.2.2017 43.840 unbegleitete minderjährige ‚Flüchtlinge' in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (Quelle: https://www.bmfsfj.de/mbfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/kabinett-beschliesst-jugendlicher/115332; zul. Aufgerufen: 27.3.2017, 2.5 Uhr; KR).
Nach einem Beitrag in Heft Nr. I/2016 der vom Statistischen Amt der LHM herausgegeben Reihe ‚Münchner Statistik' (M.-Chr. Zeller, ‚In München untergebrachte Flüchtlinge. Eine Bestandsaufnahme zum Ende Dezember 2015': in: Münchner Statistik, 1. Quartalsheft 2016, S. 31ff.) ist die LHM gemäß dem Königsteiner Schlüssel ‚zuständig für ca. 1,6% aller neu in Deutschland ankommenden Flüchtlinge'. Umgelegt auf die bundesweit registrierten 43.840 unbegleiteten minderjährigen ‚Flüchtlinge', entsprache das einer Zahl von – statistisch – 701,4 unbegleiteten Minderjährigen, für die die LHM zuständig wäre. Tatsächlich befinden sich jedoch laut Auskunft der Stadt ‚rund 1.600' zu Betreuende aus diesem Personenkreis in der Obhut der Stadt.

Für einen einzigen unbegleiteten minderjährigen ‚Flüchtling' sind laut Medienberichten derzeit laufende Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in Höhe von etwa 5.000 Euro pro Monat zu veranschlagen, was im Jahr einer Summe von 60.000 Euro entspricht. Für die rund 900 unbegleiteten minderjährigen ‚Flüchtlinge', die die LHM laut eigenem Bekunden derzeit über ihren Pflichtanteil gemäß Königsteiner Schlüssel hinaus betreut, fallen demnach Ausgaben an öffentlichen Geldern in Höhe von rund 54 Millionen Euro pro Jahr an, die sich die Stadt bei Beachtung des Königsteiner Schlüssels sparen könnte. – Es drängen sich die Fragen auf."

Zu Ihrer Anfrage vom 27.3.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Inwieweit findet der Königsteiner Schlüssel, der die Verteilung neu in Deutschland ankommenden „Flüchtlinge" und Asylbewerber auf Länder, Bezirke und Kommunen regelt, auch Anwendungen auf die Verteilung unbegleiteter minderjähriger „Flüchtlinge"?
Inwieweit gelten die gleichen Zuteilungsquoten wie für reguläre – volljährige – „Flüchtlinge"?

Antwort:
Der Königsteiner Schlüssel wird seit dem 30.11.2015 mit dem gesetzlichen Auftrag zur Weiterverteilung gemäß §§ 42a ff SGBVIII angewendet. Der Königsteiner Schlüssel gilt für unbegleitete Minderjährige ebenso wie für Erwachsene.

Frage 2:
Warum befinden sich (Stand: November 2016 laut o. g. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03763) rund 900 unbegleitete minderjährige „Flüchtlinge" mehr in der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe der LHM, als aus dem Königsteiner Schlüssel abzuleiten ist?
Aufgrund ggf. welcher Sonderregelungen mit dem Freistaat und/oder dem Bezirk Oberbayern ergibt sich diese Abweichung vom Königsteiner Schlüssel?

Antwort:
Dies resultiert aus den hohen Zugangszahlen vor allem im Jahr 2015, in dem bis einschließlich Oktober das „Aufgriffsjugendamt" zuständig war und noch keine Verteilung auf der Basis des Königsteiner Schlüssels erfolgte.

Frage 3:
Wann beabsichtigt die LHM die Zahl der von ihr betreuten unbegleiteten minderjährigen „Flüchtlinge" endlich auf den sich aus dem Königsteiner Schlüssel ergebenden Anteil von ca. 1,6% der bundesweit neu in Deutschland ankommenden „Flüchtlinge" zu reduzieren? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:
Die erfolgte bereits, siehe Antwort auf Frage 1: Alle neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen werden sofort bundesweit verteilt.

Frage 4:
Inwieweit ist die von der genannten Schriftenreihe des Statistischen Amtes der LHM für das erste Quartal 2016 genannte Zahl von etwa 1,6 % für den von der LHM zu übernehmenden Anteil an neu in Deutschland ankommenden „Flüchtlingen“ und Asylbewerber noch gültig?

Antwort:
Diese Zahl ist noch gültig.

Was kostet uns die Bewachung von Asylbewerberunterkünften?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.3.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 30.3.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Wie das ‚Hamburger Abendblatt' mitteilt, kostete die Bewachung von ‚Flüchtlingen' in der Hansestadt im vergangenen Jahr stattliche 56,5 Millionen Euro. Nach einer Berechnung der CDU-Bürgerschaftsfraktion bedeute dies Kosten von rund 5.600 Euro pro Kopf bei durchschnittlich 10.000 in Hamburg untergebrachten ‚Flüchtlingen' und Asylbewerbern. Das Blatt zitiert aus einer CDU-Drucksache, der zufolge die Hansestadt 2016 rund 602 Millionen für Flüchtlinge ausgab. Von dieser Summe entfielen laut dem Papier allein 56 Millionen auf die Bewachung von Erstaufnahmeunterkünften.

Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende K. Prien wirft dem rot-grünen Senat angesichts dieser Zahlen vor, das Geld wie im Herbst 2015 ‚mit vollen Händen' auszugeben, und macht fehlende Transparenz für die hohen Kosten bei der Bewachung von ‚Flüchtlings'unterkünften verantwortlich: ‚Bezahlt wird, was von den Betreibern abgerechnet wird.' Dies sei jedoch kriminalitäts- und korruptionsanfällig (Quelle: http://www.abendblatt.de/hamburg/article210087413/Bewachung-der-Heime-kostet-Hamburg-5600-Euro-pro-Fluechtling.html; zuletzt aufgerufen: 29.3.2017, 1.65 Uhr; KR). – Es drängen sich Fragen nach der Vergleichssituation in München auf."

Zu Ihrer Anfrage vom 30.3.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Welche Kosten fielen 2015 und 2016 in der LHM für die Bewachung von „Flüchtlings"- und Erstaufnahmeeinrichtungen durch private Sicherheitsdienste insgesamt an?

Antwort:
2015: 5.849.029,38 Euro

2016: Sicherheitsmaßnahmen 33.608.213,63 Euro
Rückstellungen 9.511.000,00 Euro
Summe 43.119.213,63 Euro

Zur Bildung der Rückstellungen ist die LHM gemäß § 74 KommHV Doppik verpflichtet. Es lagen zum Stichtag Ende Januar 2017 noch nicht alle Rechnungen für 2016 vor, mithin wurden Rückstellungen gebildet.

Frage 2:
Welche Pro-Kopf-Kosten ergeben sich demzufolge in München für die Bewachung von „Flüchtlingen"?

Antwort:
Die Kosten pro Kopf sind nicht darstellbar, da es sich bei den Flüchtlingen nicht um eine konstante Größe handelt. Vielmehr werden die Flüchtlinge zugewiesen, in andere Unterkünfte verlegt oder umverteilt. Unterkünfte eröffnen neu oder sie schließen wieder.

Für das Jahr 2015 ergaben sich für die Bewachung durchschnittliche Kosten pro Bettplatz von 2.769,62 Euro.

Für das Jahr 2016 ergaben sich für die Bewachung durchschnittliche Kosten pro Bettplatz von 5.944,37 Euro.

Im Jahr 2016 wurden sehr viele Objekte in Betrieb genommen, die aus Brandschutzgründen einen höheren Bewachungsaufwand erforderten.
Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Flüchtlinge in Bürogebäuden untergebracht wurden, die normalerweise nicht zum Wohnen geeignet sind und daher erhöhte Sicherheitsvorkehrungen notwendig wurden.

Frage 3:
Wie beurteilt die LHM Transparenz und Kostenkontrolle im Bereich der zur Bewachung von „Flüchtlings"-Unterkünften eingesetzten privaten Sicherheits-Dienstleister? Nach welchen Kriterien werden in der LHM von der Stadt herangezogene private Sicherheitsfirmen für die Bewachung von „Flüchtlings"Unterkünften unter Vertrag genommen?

Antwort:
Die Transparenz der Auftragsvergabe ergibt sich dadurch, dass die Vergabe der Sicherheitsdienstleistungen vom Kommunalreferat öffentlich ausgeschrieben wird.
Dabei kommt das wirtschaftlichste Angebot zum Zug.

Frage 4:
Wie gewährleistet die LHM die Kostenkontrolle bei den von ihr unter Vertrag genommenen Sicherheits-Dienstleistern?

Antwort:
Die Kostenkontrolle ist durch die Ausschreibung gesichert. Die Kosten stehen hierbei von vornherein fest. Alle eingereichten Rechnungen werden geprüft.

Familiennachzug von Syrien-„Flüchtlingen“ in München – Zahlen, Finanzielles
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.5.2017

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 16.5.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Knapp 268.000 syrische ‚Flüchtlinge‘ in Deutschland haben nach einem internen Papier der Bundesregierung derzeit einen Anspruch auf Familiennachzug. Für die genannte Zahl von ‚Flüchtlingen‘ findet die Aussetzung des Familiennachzugs für zwei Jahre gemäß dem Aufenthaltsgesetz keine Anwendung, und sie dürfen ihre Angehörigen nach Deutschland holen. Prognosen der Bundesregierung über den tatsächlich zu erwartenden Nachzug von Familienangehörigen syrischer ‚Flüchtlinge‘ gehen aber noch viel weiter – das Lokalblättchen ‚AZ‘ zitierte im März 2017 Bundestagsvizepräsident Johannes Singhammer (CSU) mit den Worten: ‚Das Bundesministerium hat Prognosen bestätigt, dass pro Syrer etwa 0,9 bis 1,2 Familienangehörige nachziehen werden. Angesichts der mittlerweile rund 500.000 Syrer muss sich die Gesellschaft mittelfristig auf die Integration einer halben Million weiterer Syrer durch den Familiennachzug einstellen.‘ (wiedergegeben nach: http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.zahlen-des-innenministeriums-prognose-500000-syrer-kommen-ueber-familiennachzug.4b26eb3c-1a32-489f-8dee-e6fcff1761b2.html; zul. Aufgerufen: 16.5.2017, 9.27 Uhr; KR). – Der zu gewärtigende Familiennachzug bringt nicht nur erhebliche weitere Herausforderungen für die bundesdeutsche Aufnahmegesellschaft hinsichtlich Unterbringung und ‚Integration‘ mit sich, sondern wirft auch Fragen der Finanzierung auf. Neuzuwanderer benötigen nämlich einen Bürgen, wenn kein regelmäßiges Einkommen nachgewiesen werden kann und/oder der ‚Flüchtling‘ staatliche Leistungen in Anspruch nimmt. Dies kann entweder der bereits in Deutschland lebende Familienangehörige oder ein Bundesbürger sein. Vielerorts wird der finanzielle Unterhalt unterstützungsbedürftiger Familiennachzügler inzwischen durch Spendenvereine organisiert. Allerdings ist der Spendenzulauf mittlerweile generell rückläufig. –
Es stellen sich Fragen nach der Situation in München.“

Zu Ihrer Anfrage vom 16.5.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie viele Familienangehörige syrischer „Flüchtlinge" zogen bisher in die bayerische Landeshauptstadt zu?

Antwort:
Hierzu teilte die Ausländerbehörde München auf Nachfrage folgendes mit: „Die Ausländerbehörde München hat im Rahmen des Familiennachzugs zu Asylberechtigten und Personen, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, im Zeitraum 1.8.2015 bis 26.5.2017 an 49 Ehegatten und 81 Kinder einen Aufenthaltstitel erteilt. Wie viele Visaverfahren in den Auslandsvertretungen noch anhängig sind, ist der Ausländerbehörde nicht bekannt. Subsidiär Schutzberechtigten, denen die Aufenthaltserlaubnis nach dem 17.3.2016 erteilt wurde, wird auf Grund gesetzlicher Vorgaben bis zum 16.3.2018 kein Familiennachzug mehr gewährt."

Frage 2:
Wie ist die Finanzierung des Aufenthalts solcher Familiennachzügler in München geregelt?Welche Spenden- bzw. Unterstützervereine gibt es in der LHM? Welche Summen für den Unterhalt von Familiennachzüglern syrischer „Flüchtlinge" in München konnten seit Jahresbeginn 2016 von diesen Vereinen generiert werden?

Antwort:
Weder dem Sozialreferat noch der Ausländerbehörde München sind solche Spenden- oder Unterstützungsvereine für (syrische) Flüchtlinge bekannt. Mit den im Rahmen des Familiennachzuges erteilten Aufenthaltserlaubnissen hat dieser Personenkreis grundsätzlich einen Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch bzw. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch, soweit er nicht selbst in der Lage ist, für seinen Lebensunterhalt aufzukommen.

Frage 3:
Wie viele Bundesbürger als Bürgen für syrische Familiennachzügler sind bei den zuständigen Behörden der LHM, insbesondere beim KVR, registriert?

Antwort:
Hierzu teilte die Ausländerbehörde München auf Nachfrage folgendes mit: „Wird bei anerkannten Flüchtlingen der Antrag auf Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach Anerkennung gestellt, spielt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Sicherung des Lebensunterhalts keine Rolle.

Sofern die Sicherung des Lebensunterhalts als Voraussetzung für den Familiennachzug dennoch zu prüfen ist, muss der hier lebende Ausländer diese Voraussetzung selbst erfüllen, z.B. durch Erwerbstätigkeit. Hiervon kann nur in außergewöhnlichen Härtefällen abgesehen werden."

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 26. Juni 2017

Betreuungsleistungen nach SBG XI
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Wie sind die großen Wohnungen der GWG und GEWOFAG belegt?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion FDP – HUT)

Nachgefragt: Münchner Moscheen mit Sicherheitsproblemen?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

DIE GRÜNEN
ROSA LISTE
STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 23.06.2017

Betreuungsleistungen nach SBG XI

Anfrage

Nach SGB XI § 45ff und §144 Abs. 3 haben pflegebedürftige Menschen in häuslicher Pflege „Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich“ (...) u.a. „zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags“(SGB XI § 45ff). Dies umfasst ausdrücklich auch „Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen (Angebote zur Entlastung im Alltag)“ (e.d. § 144 Abs. 3). Gleichzeitig steigt in München stetig der Bedarf an hauswirtschaftlicher Unterstützung bei Pflegebedürftigen, die zu Hause leben.

Deshalb fragen wir:

1. Wie und wo ist die Umsetzung des o.g. gesetzlich verankerten Leistungsanspruchs in München angesiedelt? Wer bietet im Stadtgebiet München solche Dienstleistungen an bzw. wo können entsprechende Anbieter gefunden werden?

2.) Wie werden die Betroffenen sowie MultiplikatorInnen (ASZ, Regsam etc.) über diese Möglichkeit informiert?

3.) Wie werden diese Leistungen ausgezahlt?

Fraktion Die Grünen-rosa liste
Initiative:

Oswald Utz Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Wolfgang Heubisch
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilnhofer

FDP - HUT
Stadtratsfraktion
Marienplatz 8
80331 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

26.06.2017

Schriftliche Anfrage
Wie sind die großen Wohnungen der GWG und GEWOFAG belegt?

Die Stadt gibt sehr viel Steuergeld für die Schaffung von Wohnungen aus.
Wie aus einer der letzten Vorlagen der Stadtverwaltung ersichtlich wird, beträgt die durchschnittliche Subvention einer 70 qm-Wohnung annähernd 250.000 Euro.
Umso unbefriedigender ist die Fehlbelegung dieser hochsubventionierten Wohnungen.
Hierbei besteht die Fehlbelegung nicht nur darin, dass Personen in geförderten Wohnungen bleiben, die von ihrem Einkommen heute nicht mehr berechtigt wären, sondern auch in der „Unterbelegung“ von großen Wohnungen.

Wir bitten den Oberbürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.
Über wie viele große Wohnungen mit drei und mehr Räumen verfügen die städtischen Gesellschaften GWG und GEWOFAG (einschließlich der städtischen Wohnungen, die von den Gesellschaften verwaltet werden)?

2.
Wie viele dieser Wohnungen werden von
a) einer Person und
b) von zwei Personen bewohnt?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
26.06.2017

Nachgefragt: Münchner Moscheen mit Sicherheitsproblemen?

Ausweislich der aktuellen Berichterstattung der Lokalpresse mangelt es Muslimen in München an geeigneten Gebetsstätten. Im Zusammenhang mit der Schließung der sogenannten „Kuba-Moschee“ in der Landwehrstraße wird berichtet, daß es feuerpolizeiliche Probleme gegeben habe. Dies dürfte, weil viele der Münchner „Hinterhofmoscheen“ in alten Gebäuden untergebracht sind, auch andernorts der Fall sein. Unter *www.moscheesuche.de/moschee/stadt/Muenchen/6751* sind für die LHM 47 Moscheen eingetragen. – Es stellen sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Inwieweit gelten für den Betrieb von Moscheen besondere Regelungen und Auflagen, etwa feuerpolizeilicher Art?

2. In welchem Turnus werden Moscheen bzw. muslimische Gebets- und Versammlungsräume in München auf ihre Betriebssicherheit und die Beachtung geltender Auflagen hin überprüft?

3. In wie vielen Fällen kam es – seit 2010 – zu Auflagen bzw. Schließungen wie im Fall der „Kuba-Moschee“ in der Landwehrstraße?

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 26. Juni 2017

Terminhinweis
Pressemitteilung SWM

GEWOFAG: letzte Etappe für bezahlbaren Wohnraum an der Arnulfstraße
Pressemitteilung GEWOFAG

Max ist Marie. Mein Sohn ist meine Tochter ist mein Kind
Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

MTZ-Leiterin Mann ausgezeichnet:
Münchner MTZ –eine Nominierungs-Quelle für den Deutschen Gründerpreis
Pressemitteilung Münchner Technologiezentrum (MTZ)

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Achtung Redaktionen: Terminhinweis!

Freitag, 30. Juni, 10 Uhr, SWM Bildungstram
<u>Abfahrt</u> am Max-Weber-Platz

(Sonderhaltestelle Einsteinstraße stadtauswärts, gegenüber Stadtsparkasse)

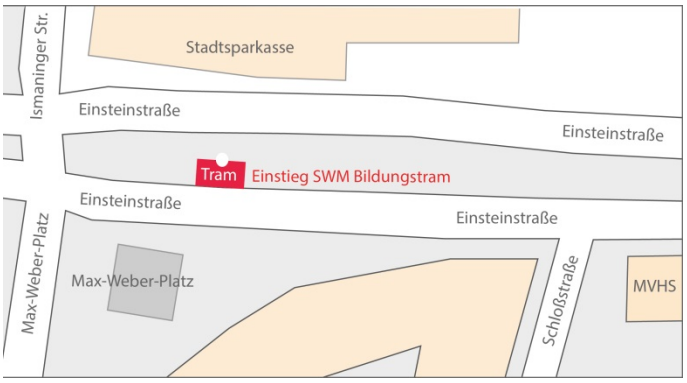

SWM Bildungsstiftung feiert 10-jähriges Jubiläum

„Chancen ermöglichen – Erfolge erleben“, unter diesem Motto wurde 2007 die SWM Bildungsstiftung gegründet. Sie fördert seither Projekte für Kinder und junge Menschen, die im heutigen Bildungssysteme Nachteile erleiden. Rund 7.000 junge Frauen und Männer in knapp 100 Projekten haben davon bisher profitiert.

Anlässlich des Jubiläums wird den Sommer über eine bunt gestaltete „SWM Bildungstram“ in München unterwegs sein. Auf der rollenden Pressekonferenz (<u>Abfahrt pünktlich 10 Uhr, bitte rechtzeitig an der Haltestelle sein</u>) werfen Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung, und Martin Janke, Geschäftsführer der SWM Bildungsstiftung, einen kurzen Blick zurück auf 10 Jahre erfolgreiche Stiftungsarbeit und stellen die SWM Bildungstram sowie deren Programm vor. Auf ihrem Weg durch die Stadt steigen zudem Vertreter von vier geförderten Projekten zu, die beispielhaft erzählen, wie die Förderung bei den jungen Menschen angekommen ist und was damit erreicht werden konnte.

(Dauer der Pressekonferenz ca. 1 Stunde)

Pressekontakt

SWM Bildungsstiftung
Pressesprecherin Bettina Hess
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München
089/23 61-50 42
presse@swm.de
www.swm-bildungsstiftung.de

Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München

GEWOFAG

Pressemitteilung

GEWOFAG: letzte Etappe für bezahlbaren Wohnraum an der Arnulfstraße

GEWOFAG feiert Richtfest für 131 Wohnungen, Kita, Mieterzentrum und Tiefgarage

München, 26. Juni 2017. **Die Fertigstellung von 131 bezahlbaren Wohnungen an der Arnulfstraße rückt einen großen Schritt näher: Am vergangenen Freitag, 23. Juni 2017, feierte die GEWOFAG das Richtfest. Zusätzlich entstehen auf dem Areal neben dem Briefzentrum eine Kindertageseinrichtung, Räumlichkeiten für das GEWOFAG-Mieterzentrum Neuhausen sowie eine Tiefgarage mit 97 Stellplätzen. Die Fertigstellung ist für Ende 2018 geplant. Insgesamt investiert die GEWOFAG rund 38 Mio. Euro in das Bauprojekt.**

Von den 131 Wohnungen sind 87 einkommensorientiert gefördert, 44 Wohnungen werden an Wohnungssuchende im Rahmen des München-Modells vermietet. Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG: „Mit unserem Bauvorhaben an der Arnulfstraße schaffen wir wieder neue bezahlbare Wohnungen, die München so dringend benötigt. Besondere Schallschutzmaßnahmen und die Architektur des Gebäudes sorgen dafür, dass unsere zukünftigen Mieterinnen und Mieter auch an einer vielbefahrenen Straße wie der Arnulfstraße ruhig wohnen können.“ An der Nordfassade werden geschlossene Laubengänge als Zugänge zu den Wohnungen gebaut, um einen wirksamen Schutz vor Verkehrslärm zu bieten.

Der Entwurf für das neue Gebäude stammt vom Architekturbüro wgp Architekten und Stadtplaner. Der Baukörper umschließt einen Innenhof, der mit Grünflächen und Spielgeräten gestaltet wird. Die Wohnungen im Erdgeschoss erhalten private Mietergärten.

Die Kindertageseinrichtung befindet sich im Erdgeschoss des rückwärtigen, das heißt südlichen Teils des Gebäudes. In zwei Krippen- und drei Kindergartengruppen werden dort rund 100 Kinder einen Platz erhalten. Im Erdgeschoss an der Arnulfstraße werden die

Büroräume für das Mieterzentrum 4 (MZ 4) der GEWOFAG in Neuhausen untergebracht, das sich momentan noch in beengten Räumlichkeiten gegenüber an der Stupfstraße befindet. Für die Mieterinnen und Mieter von rund 6.000 GEWOFAG-Wohnungen von Neuhausen bis Freiham ist das MZ 4 eine wichtige Anlaufstelle und bietet Gelegenheit, Fragen rund ums Wohnen bei der GEWOFAG im persönlichen Gespräch zu klären.

Daten & Fakten zum Bauprojekt

- Baubeginn: August 2016
- Fertigstellung: Ende 2018
- Baukosten: rd. 38 Mio. Euro
- Grundstücksgröße: 7.038 m²
- Wohnungen: insgesamt 131 geförderte Wohnungen, davon 87 EOF und 44 MMM, verteilt auf Ein- bis Fünfzimmerwohnungen auf sechs Geschossen
- Wohnungsgröße: von ca. 30 bis ca. 135 m²
- Kindertagesstätte: rd. 1.000 m²
- Mieterzentrum: 490 m²
- Tiefgarage: 97 Stellplätze
- Energiestandard: entsprechend KfW-Effizienzhaus 70 (EnEV 2014)
- Architekten: wgp Architekten und Stadtplaner
- Landschaftsarchitekten: fischer heumann landschaftsarchitekten

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 36.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit rund 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München

GEWOFAG

Pressekontakt

Sabine Sommer
Konzernsprecherin
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: sabine.sommer@gewofag.de
www.gewofag.de

Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG, Stadträtin Heike Kainz und Maximilian Straßer, Geschäftsführer der GEWOFAG, beim GEWOFAG-Richtfest an der Arnulfstraße (Foto: GEWOFAG).

MÜNCHENSTIFT

Pressedienst

PRESSEEINLADUNG

mit Bitte um Veröffentlichung des Termins unter Veranstaltungen am 12.07.17

Ort:

MÜNCHENSTIFT Haus St. Martin

Severinstraße 34

81541 München

Termin:
12. Juli 2017 um 18.30 Uhr

Max ist Marie. Mein Sohn ist meine Tochter ist mein Kind

Max ist Marie. Mein Sohn ist meine Tochter ist mein Kind: ist der Titel des Transgender-Foto- und Textprojekts der Hamburger Künstlerin Kathrin Stahl. Das Projekt begann als Stahls Sohn zur Tochter wurde. Die Fotografin dokumentierte daraufhin den Alltag zahlreicher Trans*-Menschen in Bild und Text auf einfühlsame Weise. Die MÜNCHENSTIFT GmbH konzipiert nun eine Wanderausstellung und zeigt sie in allen drei Häusern der Vielfalt (LGBT).

Die MÜNCHENSTIFT hat sich 2014 der „Öffnung der vollstationären Pflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (LGBT)" verschrieben. Nur durch eine enge Begleitung und Austausch mit der Community kann die Umsetzung stattfinden. Fortbildungen für Mitarbeitende, Veranstaltungen für Bewohnerinnen und Bewohner sowieso intensive Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema LGBT bilden den Kern des Projekts.

Max ist Marie – Ausstellungs-Eröffnung durch Geschäftsführer Siegfried Benker und die Hausleitung Selda Ikonomou am 12. Juli um 18:30 Uhr im Haus St. Martin, St.-Martin-Straße 34, 81541 München. Der Eintritt ist frei.

Fotos:
MST_ 4_Max ist Marie, Copyright Fotografin Kathrin Stahl, Hamburg_01

Bildnachweis: Fotografin Kathrin Stahl, Hamburg

MÜNCHENSTIFT Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München mbH
Severinstraße 4, 81541 München, Telefon 089 / 6 20 20-301, Fax 089 / 6 20 20-456

MÜNCHENSTIFT

Pressedienst

Die MÜNCHENSTIFT GmbH

ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Mit rund 3.000 Bewohnerinnen und Bewohnern in 13 Häusern und einer breiten Palette an Wohn-, Service- und Pflegeangeboten ist sie der größte Dienstleister für Senioren in München. Das bedarfsorientierte Angebot reicht vom Ambulanten Dienst, dem Menü-Service und der Tageszeitpflege über das Wohnen mit Pflegeleistungen bis hin zu gerontopsychiatrischen Wohngruppen und der Hospizversorgung. Aktuell beschäftigt sie etwa 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist bundesweit größter kommunaler Ausbilder in der Altenpflege.

Die MÜNCHENSTIFT richtet ihre Dienstleistung an der Würde und der individuellen Lebenswelt des einzelnen Menschen aus. Ziel ist die Förderung und Erhaltung größtmöglicher Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflegeleistungen.

www.muenchenstift.de

MÜNCHENSTIFT Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt München mbH
Severinstraße 4, 81541 München, Telefon 089 / 6 20 20-301, Fax 089 / 6 20 20-456

MÜNCHNER TECHNOLOGIEZENTRUM

PRESSE INFORMATION

MTZ-Leiterin Mann ausgezeichnet:

Münchner MTZ – eine Nominierungs-Quelle für den Deutschen Gründerpreis

Cristina Mann, die Leiterin des Münchner Technologiezentrums (MTZ), wurde am 20. Juni 2017 in Berlin als „Top-Experte“ des Deutschen Gründerpreises 2017 ausgezeichnet. Einmal jährlich zeichnen die vier Partner des Deutschen Gründerpreises stern, Sparkassen, ZDF und Porsche die Experten aus dem Netzwerk des Deutschen Gründerpreises aus, die sich durch regelmäßige Nominierungen in hoher Qualität verdient gemacht haben. Die Auszeichnung zeigt, dass im MTZ Start-Ups und junge Unternehmen mit außerordentlich hoher Wirtschafts- und Innovationskraft ansässig sind.

München, 26. Juni 2017. – Die Veranstalter des Deutschen Gründerpreises stern, Sparkassen, ZDF und Porsche freuen sich, in der Münchner MTZ-Leiterin Cristina Mann eine „Top-Expertin“ gefunden zu haben. Diese Auszeichnung wurde Mann im Rahmen der am 20. Juni 2017 im ZDF-Hauptstadtstudio erfolgten Preisverleihung in diesem Jahr zuteil. Den Titel „Top-Experte“ erhalten nur Personen, die über mehrere Jahre hinweg besonders innovative Gründer in hoher Qualität vorschlagen konnten.

Das Münchner Technologiezentrum (MTZ) ist als Teil der MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH mit fast 10.000 m² vermietbarer Fläche und rund 100 Mietern aus den Branchen IT, Biotechnologie, Medizintechnik, Elektronik sowie Consulting und Service ein Vorzeigeobjekt der Münchner Förderung von Unternehmensgründungen. Wie hoch die Innovations- und Wirtschaftskraft dieser jungen Unternehmen ist, zeigt die hohe Zahl von Nominierungen, die MTZ-Leiterin Cristina Mann in den letzten Jahren an den Deutschen Gründerpreis einreichen konnte.

Dabei gelten sowohl für Start-Ups als auch für etwas ältere Unternehmen (Aufsteiger) hohe Kriterien. Der Umsatz muss für Start-Ups bei jährlich mindestens 150.000 bis 200.000 Euro liegen, mindestens drei Vollzeit-Mitarbeiter müssen beschäftigt werden, die Finanzierung gesichert und der Markteintritt bereits erfolgreich gestartet sein. Für

„Aufsteiger“ gelten noch härtere Voraussetzungen. Dazu soll auch noch die Gründerpersönlichkeit in besonderem Maße kompetent und vorbildhaft sein. MTZ-Leiterin Mann sagt dazu: „Die Kriterien für die Gründerpreis-Nominierungen sind hoch, aber ich hatte in all den Jahren nie ein Problem, solche vielversprechenden Start-Ups oder Aufsteiger unter meinen Mieterinnen und Mietern zu finden. Wir haben so viele innovative Gründer und Visionäre, dass es für mich immer wieder eine Freude ist, nicht nur ihren Erfolg zu beobachten, sondern ihnen auch mit der öffentlichkeitswirksamen Nominierung zum Deutschen Gründerpreis bei der Erreichung ihrer Ziele ein stückweit zu helfen.“

In diesem Jahr ist die MTZ-Mieterin BLOKS. GmbH für den Deutschen Gründerpreis 2017 nominiert worden. Sie kam unter die besten zehn deutschen Startups.

Bild: Cristina Mann, Leiterin des Münchner Technologiezentrums MTZ erhält in Berlin die Auszeichnung „Top-Experte“ des Deutschen Gründerpreises 2017. (links Sparkassen-Chef Georg Fahrenschon und Porsche-Vorstand Dr. Oliver Blume). Foto: Franziska Krug

Foto-Download: **https://www.deutscher-gruenderpreis.de/files/user_upload/_U6I9279.JPG**

Über das Münchner Technologiezentrum MTZ

Das MTZ – Münchner Technologiezentrum ist ein Teil der MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH. Die MGH ist eine Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern und der Handwerkskammer für München und Oberbayern. Ziel der Gesellschaft sind die Unterstützung und der Erhalt von technologie- und

innovationsorientierten Unternehmen und die Förderung von Existenzgründern. Im Technologiezentrum werden diesen Betrieben ein optimales Raumkonzept und ein intensives Coaching während der Startphase angeboten. Das MTZ wurde 2008 eröffnet und bietet auf einer Fläche von rund 10.000 m² etwa 100 Unternehmen einen repräsentativen Firmensitz. Mehr unter www.mtz.de.

KONTAKT

MGH-Münchner Gewerbehof- und
Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MTZ)
Agnes-Pockels-Bogen 1
80992 München

MTZ-Leiterin
Cristina Mann
E-Mail: mann@mtz.de
Telefon.: +49 89 323 646 0
Telefax: +49 89 323 40 44
Internet: www.mtz.de

Tags: München, MTZ, Technologiezentrum, Deutscher Gründerpreis, Innovation, Wirtschaftsstandort München